

Antrag Nr. 30

TOP 6

zum Verbandstag 2010

ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss

Der Verbandstag möge die Änderung des § 42 Ziff. 2 der SpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG

2. Bei Änderungen gem. § 42 Ziff. 1b und 1c ist wie folgt zu verfahren:

a) Die schriftliche Bestätigung der Geschäftsstelle des BLV-NRW (Spielberechtigungsnachweis) ist beizufügen.

b) Die Spieler können nur so in die Vereinsrangliste eingefügt werden, dass sich die Reihenfolge und Mannschaftszugehörigkeit der vorher gemeldeten Spieler nicht ändert.

c) Es ist einmalig pro Altersklasse (Senioren- / Jugendbereich) und pro Halbserie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 zu entrichten.

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG

2. Bei Änderungen gem. § 42 Ziff. 1b und 1c ist wie folgt zu verfahren:

a) Der Nachweis der Spielberechtigung ist gegenüber dem Empfänger der VRL in geeigneter Form (schriftliche Bestätigung der Geschäftsstelle, Mailverkehr, Eintrag im Onlinedienst o. ä.) zu erbringen.

b) Die nachgemeldeten Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke (siehe § 39 Ziff.4) in die Vereinsrangliste eingefügt. Die Mannschaftszugehörigkeit und die Reihenfolge der vorher gemeldeten Spieler untereinander ändern sich dabei nicht.

c) unverändert

Begründung: Erweiterung der Nachweismöglichkeiten, Klarstellung, dass neue Spieler nach Spielstärke einzustufen sind.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Sportwart